

LEITFADEN ZAHLSTELLENVERFAHREN

Dieser Leitfaden behandelt die Einzelheiten für die Abrechnung von **Versorgungsbezügen** für **Betriebsrentner** in STOTAX GEHALT UND LOHN. Der Arbeitgeber in diesem Verfahren wird »**Zahlstelle**« genannt, da bei den nur Versorgungsbezüge erhaltenden Betriebsrentnern kein aktives Beschäftigungsverhältnis mehr vorliegt. (Dieser Leitfaden bezieht sich daher nicht auf die übliche Abrechnung von Rentnern, die einer aktiven Nebenbeschäftigung nachgehen und vom Zahlstellen-Abrechnungsverfahren nicht betroffen sind.)

Seit dem 01.01.2011 erfolgt das Zahlstellen-Krankenkassen-Meldeverfahren der Betriebsrentner elektronisch, die bisherige schriftliche Kommunikation ist entfallen. Hierzu wurde ein eigenes DEÜV-Meldeverfahren mit eigenen Meldegründen geschaffen. Die elektronischen Zahlstellen-Beitragsnachweise bleiben bestehen. Eine wichtige Besonderheit beim Zahlstellen-Meldeverfahren besteht darin, dass Änderungen in der Beitragsabführung sowie der Beitragshöhe bei Mehrfachbeziehern von den Krankenkassen elektronisch an die Zahlstelle gemeldet werden. Es gibt also auch einen den bisherigen DEÜV-Verfahren unbekanntem Rückweg.

Stammdaten	2
Krankenkassen-Stammdaten	2
Arbeitgeber-Stammdaten	2
Allgemeines	2
Pseudo-Änderungsmeldungen (Startmeldungen)	3
Bestandsmeldungen	3
DSKO-Änderungsmeldungen	3
Arbeitnehmer-Stammdaten	4
Allgemeines	4
Beschäftigung I - Personengruppe und Personalnummer	4
Zahlstellenverfahren - Reiterkarte Datenaustausch	5
Zahlstellenverfahren - Reiterkarte Allg. SV-Angaben	6
Zahlstellenverfahren - Reiterkarte Rentenberechnung	6
Entgeltbestandteil Versorgungsbezüge	7
Allgemeines	7
Reiterkarte Basisangaben	8
Reiterkarte Zahlstellen-Meldewesen: Meldearten pro VB	8
Abrechnungen	10
Entgeltbestandteile	10
Arbeitnehmer-Abrechnung	10
Auswertungen	11
SV-Meldungen für Betriebsrentner	11
GKV-Kommunikationsserver	11
Ermitteln der SV-Meldungen	11
Erzeugen der Datensätze	12
Zahlstellen-Beitragsnachweise	12

STAMMDATEN

Für die Abrechnung von Betriebsrentnern im Zahlstellenverfahren müssen

- die gesetzlichen Krankenkassen in den Krankenkassen-Stammdaten,
- die Zahlstelle in den Arbeitgeber-Stammdaten und
- die Versorgungsempfänger/Betriebsrentner in den Arbeitnehmer-Stammdaten

angelegt sein. STOTAX GEHALT UND LOHN verwendet also die Arbeitgeber-Stammdaten für die Zahlstellen und die Arbeitnehmer-Stammdaten für die Versorgungsempfänger.

Für die Nutzung des elektronischen Zahlungsverkehrs oder der Auszahlungsliste empfiehlt sich zudem das Anlegen von Banken-Stammdaten und Kontoverbindungen.

KRANKENKASSEN-STAMMDATEN

Bei der Anlage von Krankenkassen-Stammdaten gibt es keine Besonderheiten für das Zahlstellen-Verfahren: Es empfiehlt sich wie im Arbeitgeber-Abrechnungsverfahren, auf der Dialogmaske »Identität« die Krankenkassendaten über die Schaltfläche »Auswahl der Krankenkasse« vorbelegen zu lassen und auf der der Dialogmaske »Beiträge« die Beitragssatzwartung zu aktivieren. Für die Nutzung des Zahlungsverkehrs sollten Sie die Bankverbindung eingeben.

ARBEITGEBER-STAMMDATEN

ALLGEMEINES

Für die Abrechnung von Betriebsrentnern legen Sie in STOTAX GEHALT UND LOHN einen eigenen Arbeitgeber als Zahlstelle an. Die Abrechnung von regulären Arbeitnehmern und Versorgungsbeziehern innerhalb eines Arbeitgebers ist nicht vorgesehen.

The screenshot shows a software interface for managing employer data. The main window is titled 'Arbeitgeberstammdaten zum 01.04.2009'. On the left, there is a tree view with categories like 'Identität', 'Abrechnungsvorgaben', 'Lohnsteuern/Finanzamt', 'Sozialversicherung', 'Bankverbindungen', 'Datenübermittlung', and 'Konten und Kosten'. The 'Sozialversicherung' category is expanded, and the 'Zahlstelle' sub-tab is selected. In the main area, there is a text input field labeled 'Betriebsnummer AG' containing the number '10899995'.

STOTAX GEHALT UND LOHN erkennt eine Zahlstelle anhand der »Betriebsnummer AG« in der Dialogmaske »Sozialversicherung«, da alle **Zahlstellen-Betriebsnummern** mit der Ziffernfolge 106, 107 oder 108 beginnen.

Wenn eine entsprechende Betriebsnummer eingegeben ist, blendet STOTAX GEHALT UND LOHN automatisch eine weitere Reiterkarte »Zahlstelle« ein, über die Sie die folgenden besonderen Meldungen ansteuern können.

Abgabezeitpunkte für Bestandsmeldungen bei Versorgungsempfängern mit PGS 905

Datum	Meldeart	Krankenkasse
01.05.2010	1 - Bestandsmeldung	DAK

Abgabedatum für Bestandsmeldungen eingeben

Krankenkasse: DAK

Meldeart: 2 - Pseudo-Änderungsmeldung

Abgabedatum: 30.11.2010

binzufügen abbruch

PSEUDO-ÄNDERUNGSMELDUNGEN (STARTMELDUNGEN)

Um das maschinelle Verfahren zu starten, geben Sie für den von Ihnen gewünschten Startmonat sogenannte **Pseudo-Änderungsmeldungen** ab. Wählen Sie dabei bei der Auswahl der Krankenkassen die Option »alle relevanten Krankenkassen« aus.

Durch diese Änderungsmeldungen signalisieren Sie den Krankenkassen zum einen, an welche Zahlstelle beziehungsweise welchen Abrechner sie sich in Zukunft wenden müssen, und zum anderen, dass dieser Abrechner das elektronische Meldeverfahren gestartet hat.

Die Pseudo-Änderungsmeldungen können auch zu einem späteren Zeitpunkt abgegeben werden, wenn zum Beispiel bei einer Krankenkasse durch die Abgabe einer einzelnen Meldung über sv.net Unklarheiten über den Rückmeldeweg zum Abrechner entstanden sind.

BESTANDSMELDUNGEN

Jede Krankenkasse wendet sich i.d.R. einmal jährlich an die Zahlstelle, um für alle bei ihr versicherten Betriebsrentner eine sogenannte **Bestandsmeldung** abzurufen. Dabei meldet die Zahlstelle die Höhe des Versorgungsbezugs und der abgeführten Beiträge. Diese Bestandsmeldungen lösen Sie pro Zahlstelle und Krankenkasse aus, indem Sie auf der Reiterkarte »Zahlstelle« der Dialogmaske »Sozialversicherung« über die Schaltfläche »neu« ein Abgabedatum für Bestandsmeldungen eingeben. Wählen Sie dazu nach dem Klick auf die Schaltfläche »neu« die entsprechende Krankenkasse sowie die Meldeart »Bestandsmeldungen« aus und geben Sie den Monatsletzten des von der Krankenkasse vorgegebenen Abgabemonats ein.

DSKO-ÄNDERUNGSMELDUNGEN

Da die Krankenkasse im Zahlstellen-Verfahren elektronische Rückmeldungen an den Abrechner schickt, müssen die Krankenkassen über Änderungen der Absender-

Stammdaten im Arbeitnehmer-Meldemanager informiert werden. Diese Informationsmeldungen können Sie über die Eingabe eines Zeitpunkts und die Auswahl der Meldeart »DSKO-Änderung« auslösen.

ARBEITNEHMER-STAMMDATEN

ALLGEMEINES

Betriebsrentner im maschinellen Zahlstellenverfahren werden prinzipiell wie regulär Beschäftigte in den Arbeitnehmer-Stammdaten angelegt. Gehalt und Lohn erkennt sie anhand der **Personengruppe 905**, die für die Betriebsrentner mit maschinellem Meldeverfahren reserviert ist. Obwohl es sich also nicht um Arbeitnehmer im engeren Sinne handelt, wird im Folgenden von den »Arbeitnehmer-Stammdaten« gesprochen, da er der Sammelbegriff für die Personal-Eingabemasken in STOTAX GEHALT UND LOHN ist.

Gegebenenfalls früher unter der Personengruppe 902 geführte Betriebsrentner müssen für das vollmaschinelle Übermittlungsverfahren auf die Personengruppe 905 geändert werden. Falls - wie früher oft geschehen - die 902er Betriebsrentner im gleichen Arbeitgeber wie reguläre Arbeitnehmer abgerechnet wurden, muss zudem ein **neuer Arbeitgeber als Zahlstelle** angelegt werden, alle 902er Betriebsrentner im Normalbetrieb ausscheiden und in der neu angelegten Zahlstelle eintreten.

Die folgenden Erläuterungen konzentrieren sich auf die Besonderheiten des Zahlstellenverfahrens in den Arbeitnehmer-Stammdaten.

BESCHÄFTIGUNG I - PERSONENGRUPPE UND PERSONALNUMMER

Die Einstellung für die Personengruppe finden Sie in den Arbeitnehmer-Stammdaten auf der **Dialogmaske Beschäftigung I**. Wenn die Personengruppe 905 neu ausgewählt und der Arbeitnehmer-Stamm gespeichert wurde, verändert sich die linke Baumstruktur und es werden nur die für das Zahlstellenverfahren relevante Dialogmasken zur Auswahl eingeblendet. Daher empfiehlt es sich, direkt nach der Eingabe der Personalien und der Beschäftigung I die neu angelegten Arbeitnehmer-Stammdaten zu speichern.

Bei der Eingabe der **Personalnummer** beachten Sie bitte für Mehrfachbezieher Folgendes: Für das maschinelle Zahlstellen-Meldeverfahren werden alle SV-Meldungen nicht für einen Versorgungsempfänger, sondern für einen Versorgungsbezug erstattet. Das Meldeverfahren ist also letztlich lohnartenbasiert, nicht arbeitnehmerbasiert. Dies wird insbesondere in dem Fall relevant, wenn ein Versorgungsbezieher von einer

Zahlstelle mehr als einen Versorgungsbezug gleichzeitig erhält und damit mehrere Meldedialoge gleichzeitig führt. STOTAX GEHALT UND LOHN verwendet für einen Versorgungsbezug i.d.R. ein zusammengesetztes Aktenzeichen (AZVU), das zur Identifizierung des Versorgungsbezugs bei der Krankenkasse und im gesamten Meldeverfahren dient. Im Normalfall setzt Gehalt und Lohn das Aktenzeichen aus der Personalnummer und einer laufenden Identifikationsnummer des Versorgungsbezugs zusammen. Bei einer Personalnummer »1151« wäre dies für den ersten Versorgungsbezug das AZVU »1151 // 001«, für den zweiten »1151 // 002« etc. Sie haben also in STOTAX GEHALT UND LOHN die Möglichkeit, für einen Versorgungsbezieher mehrere Versorgungsbezüge parallel abzurechnen, wobei die Personalnummer die Basis für die verwendeten Aktenzeichen ist. Näheres zur laufenden Nummer ist unten im Abschnitt zum Entgeltbestandteil Versorgungsbezüge erläutert.

Ein- und Austrittsdatum regeln bei einem Versorgungsempfänger nur den Zeitraum, innerhalb dessen Abrechnungen für den Betriebsrentner durchführbar sind. Da - wie gerade ausgeführt - sich die SV-Meldungen direkt auf den Versorgungsbezug beziehen, besteht im Entgeltbestandteil Versorgungsbezüge die Möglichkeit zur Eingabe des Start- und Enddatums eines einzelnen Versorgungsbezugs. Das »Startdatum (in Gehalt & Lohn)« sollte daher das Datum der ersten Abrechnung des Versorgungsempfängers in STOTAX GEHALT UND LOHN sein, das »Austrittsdatum« der Monatsletzte des Monats mit der letzten Abrechnung bzw. Meldung.

ZAHLSTELLENVERFAHREN - REITERKARTE DATENAUSTAUSCH

Die erste Reiterkarte der **Dialogmaske Zahlstellenverfahren** (nur sichtbar bei Personengruppe 905) enthält die besonderen Stammdaten des Versorgungsempfängers im elektronischen Meldeverfahren. Diese Daten werden zu Beginn eines Versorgungsbezugs sowie bei Änderungen von der Krankenkasse an den Arbeitgeber gemeldet. Daher enthält diese Reiterkarte eine Auswahlliste mit allen bereits erhaltenen Rückmeldungen der Krankenkasse, zeitlich sortiert.

The screenshot displays the 'Daten austausch' tab within the 'Zahlstellenverfahren' dialog. On the left, a navigation pane lists various system components, with 'Zahlstellenverfahren' selected. The main area shows a list of messages received from the health insurance company, sorted chronologically. The most recent message is selected. Below the list, there are several configuration options with dropdown menus and text input fields. At the bottom, there is a button labeled 'daten manuell vorgeben'.

Tab	Value
Gültig ab	01.10.2009 - Vorgabe durch Krankenkasse
Kennzeichen Mehrfachbezug:	Mehrfachbezug
Veränderungsmeldung:	Ja, Veränderungsmeldungen senden
Änderung des VB-Max:	Berechnung durch Krankenkasse
VB-Max (max. beitragspflichtig)	1.600,00 €
übermittelte Beitragspflicht:	KV/PV-Pflicht
übermittelter Beitragssatz:	14,90 %
Neue Krankenkasse (BBNR):	
Letzter Abgabegrund:	Veränderung der Beitragsabführungspflicht

Wenn Sie einen neuen Versorgungsempfänger anlegen, liegt noch keine Rückmeldung der Krankenkasse vor. Damit Grunddaten vorhanden sind, klicken Sie daher auf die

Schaltfläche »**Daten manuell vorgeben**« und geben daraufhin in die nun erscheinenden Eingabe- und Auswahlfelder die Grunddaten für die Abrechnung dieses Betriebsrentners (ggf. gemäß seiner bisherigen Abrechnungsweise bei einem Programmwechsel oder erstmaligen Programmeinsatz) ein. Sie können auch zu späteren Zeitpunkten manuell Daten vorgeben, z.B. wenn Sie eine fehlerhafte Rückmeldung einer Krankenkasse übersteuern möchten. STOTAX GEHALT UND LOHN wird für eine Monatsabrechnung die zeitlich letzte Vorgabe für einen Abrechnungsmonat verwenden.

ZAHLSTELLENVERFAHREN - REITERKARTE ALLG. SV-ANGABEN

Auf der Reiterkarte »Allg. SV-Angaben« können Sie die SV-Nummer des Versorgungsempfängers eingeben, falls sie Ihnen bekannt ist.

Wichtig ist die **Auswahl der Krankenkasse**, bei der der Versorgungsempfänger versichert ist. Es stehen die Krankenkassen zur Auswahl, die Sie vorher in den Krankenkassen-Stammdaten mit einem passenden Gültigkeitsbeginn angelegt haben.

Für die Berechnung des **Kinderlosen-Zuschlags** in der **Pflegeversicherung** wählen Sie hier aus, ob der Betriebsrentner kinderlos im Sinne der Pflegeversicherung ist.

ZAHLSTELLENVERFAHREN - REITERKARTE RENTENBERECHNUNG

In der Maske »Rentenberechnung« können Sie die gesetzliche Rente bzw. weitere Versorgungsbezüge des Betriebsrentners hinterlegen, die bei der Berechnung des maximal verbeitragungsfähigen Bruttos (sog. »**VB-Max**«) durch die Zahlstelle berücksichtigt werden. Falls die Krankenkasse - i.d.R. bei Mehrfachbeziehern - Ihnen zurückmeldet, dass sie selbst die Berechnung des VB-Max übernimmt, fügt sie auch das maximal beitragspflichtige Brutto fertig berechnet bei.

nur bei Berechnung des VB-Max durch die Zahlstelle

Die maschinelle Berechnung der Höhe der maximalen Beitragspflicht (VB-Max) erfolgt ab dem aktuellen Änderungszeitpunkt auf Grundlage folgender

<input type="radio"/> Feste gesetzliche Rente	0,00 €
<input checked="" type="radio"/> Dynamische Rentenberechnung mit	
Entgeltpunkte West	63,0648
Entgeltpunkte Ost:	0,0000
Zugangsfaktor:	1,0000
Rentenartfaktor:	1,0000
	zum 01.04.2009 damit 1.875,00 €
Weitere Versorgungsbezüge anderer Zahlstellen:	0,00 €

KV-Beitragsatz immer aus den KV-Stammdaten statt aus der Rückmeldung nehmen

Die Berechnung des VB-Max ist ähnlich der monatlichen BBG-Berechnung bei regulären Arbeitnehmern, wobei alle Arten von sozialversicherungspflichtigen Bezügen nur im Auszahlungsmonat berücksichtigt werden, es also z.B. keine SV-Luft für Einmalzahlungen in Folgemonaten gibt.

Bei der **Eingabe der gesetzlichen Rente** haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Sie können die gesetzliche Rente direkt erfassen. Dabei erfolgt keine automatische Rentenanpassung, sondern der Betrag muss manuell gepflegt werden.
- Eine automatische programmseitige Anpassung bei einer Erhöhung des Rentenwerts erfolgt nur bei der Eingabe der Rentenpunkte West bzw. Ost. In diesem Fall berechnet

STOTAX GEHALT UND LOHN bei jeder Monatsabrechnung dynamisch die entsprechende Monatsrente.

Wenn Versorgungsbezüge anderer Zahlstellen vorliegen und trotzdem die Zahlstelle den VB-Max ermitteln soll, können Sie diese erfassen.

Der VB-Max ermittelt sich schließlich in jeder Abrechnung nach folgender Formel:
 VB-Max = BBG-KV - gesetzliche Rente - weitere Versorgungsbezüge

Wir empfehlen zudem, den **KV-Beitragsatz** i.d.R. (außer bei landwirtschaftlicher Krankenversicherung) **aus den KK-Stammdaten** anstatt aus den Rückmeldungen zu nehmen.

ENTGELTBESTANDTEIL VERSORGUNGSBEZÜGE

ALLGEMEINES

Die Entgeltbestandteile können Sie in STOTAX GEHALT UND LOHN bereits in den Arbeitnehmer-Stammdaten vorbelegen, so dass sie in den zeitlich folgenden Abrechnungen automatisch abgerechnet werden. Zudem können Sie z.B. Bewegungsdaten immer auch in einer Abrechnung nacherfassen.

STOTAX GEHALT UND LOHN blendet auch bei Versorgungsbeziehern mit der Personengruppe 905 den gesamten Entgeltbestandteil-Baum ein. Regelmäßig wird jedoch nur der **Entgeltbestandteil Versorgungsbezüge** aus dem Ordner der Standard-Bezüge benötigt.

Art Bezeichnung	Betrag	SV-Pflicht	Im Monat	von 01.04.2009 bis 31.
L. Laufende Versorgungsbezüge	300,00 €	automatisch	Im Monat	vom 01.04.2009 bis 31.
E. Einmalzahlg. Versorgungsbezüge	1.000,00 €	automatisch	Im Monat	Mal
E. Einmalzahlg. Versorgungsbezüge	500,00 €	automatisch	Im Monat	November
A. Mehrjährige Versorgungsbezüge	0,00 €	automatisch	Im Monat	Jeden Monat

Steuerliche Angaben

Geburtsdatum: 28.11.1940

Jahr der erstmaligen VB-Gewährung: 2009

Versorgungsbezug-Entgelte im voraussichtl. Jahresarbeitslohn: wie normaler voraussichtl. Jahresarbeitslohn

Versorgungsbezug im Jan. 05 bzw. für den ersten vollen Monat: 300,00 €

Voraus. Sonderzahlungen im J.J.: 0,00 €

Monate mit Versorgungsbezügen: 0

Wenn ein Betriebsrentner mehrere Versorgungsbezüge erhalten sollte, können Sie den Entgeltbestandteil Versorgungsbezüge **mehrmals** anlegen und jedem Versorgungsbezug eine andere interne Identifikationsnummer geben, s. gleich.

REITERKARTE BASISANGABEN

In den **Basisangaben** geben Sie für jeden Versorgungsbezug die **laufende Höhe** an. Zudem können Sie bei Bedarf zwei **Einmalzahlungen** pro Jahr vorerfassen und mit einem Auszahlungsmonat koppeln. Auch einen mehrjährigen Versorgungsbezug (steuerliche 1/5-Regelung) können Sie vorerfassen.

Im Weiteren nehmen Sie die **steuerlichen Angaben** für Versorgungsbezieher vor, die bei der Berechnung der Lohnsteuer für Versorgungsbezüge benötigt werden.

REITERKARTE ZAHLSTELLEN-MELDEWESEN: MELDEARTEN PRO VB

Auf der zweiten Reiterkarte Zahlstellen-Meldewesen können Sie zunächst die interne **Identifikationsnummer** des Versorgungsbezugs ändern. STOTAX GEHALT UND LOHN verwendet diese Nummer, um mehrere Versorgungsbezüge auseinander zu halten. Das Aktenzeichen für einen Versorgungsbezug, der an die Krankenkasse gemeldet wird, setzt STOTAX GEHALT UND LOHN i.d.R. aus der Personalnummer (z.B. »1151«) und der internen Identifikationsnummer (z.B. »001«) zusammen, also im Beispiel »1151 // 001«.

Falls Sie nur einen Versorgungsbezug für einen Betriebsrentner haben, können Sie das Feld für die interne Identifikationsnummer auch leer lassen, STOTAX GEHALT UND LOHN verwendet dann die Personalnummer (»1151«) als Aktenzeichen im Meldeverfahren.

ANMELDUNGEN

Im Eingabefeld des Beginns des Versorgungsbezugs geben Sie den **tatsächlichen Beginn des Versorgungsbezugs** an, auch wenn dieser in der Vergangenheit liegen sollte. Eine Anmeldung eines neuen Versorgungsbezugs an die Krankenkasse erstellt STOTAX GEHALT UND LOHN dann, wenn das Beginndatum im aktuellen Abrechnungsmonat liegt. Bei in der Vergangenheit liegenden Startdaten wird keine neue Anmeldung erstellt, da sonst die Krankenkasse nicht von einer Wiederanmeldung, sondern tatsächlich von einem zusätzlichen, neuen Versorgungsbezug ausgehen würde.

ABMELDUNGEN

Beim **Ende des Versorgungsbezugs** geben Sie - falls bekannt - den Monat der letzten laufenden monatlichen Zahlung ein. STOTAX GEHALT UND LOHN erzeugt dann in diesem Monat eine Abmeldung.

ÄNDERUNGSMELDUNGEN

Bei einer Änderung des laufenden und einmalig gewährten Versorgungsbezugs gegenüber dem Vormonat erzeugt ein SV-Meldelauf eine **Änderungsmeldung** für die **Höhe des Bezugs**. Änderungsmeldungen werden allerdings nicht erzeugt, wenn in den Arbeitnehmer-Stammdaten in den besonderen Zahlstellen-Krankenkassen-Daten hinterlegt bzw. gemeldet wurde, dass Änderungsmeldungen ausdrücklich nicht erfolgen sollen.

KAPITALISIERUNGSMELDUNGEN

Zusätzliche **Kapitalisierungsmeldungen**, die meldetechnisch Anmeldungen für die Kapitalauszahlung darstellen, erfolgen nach der Eingabe der entsprechenden Daten im Bereich »Kapitalauszahlungen/Abfindungen/Kapitalisierung«. Es empfiehlt sich, diese Daten im relevanten Monat wie Bewegungsdaten zu erfassen. Die zu erfassenden Daten werden für die Kapitalisierungsmeldung benötigt.

ABRECHNUNGEN

Nachdem die Zahlstellen/Arbeitgeber-Stammdaten sowie die Versorgungsempfänger/Arbeitnehmer-Stammdaten mit dem Entgeltbestandteil Versorgungsbezüge erfasst sind, können die monatlichen Abrechnungen erstellt werden.

Wenn die Vorbelegung bereits vollständig ist, kann die gesamte Zahlstelle mit einer einfachen **Reihenabrechnung** durchgerechnet werden.

Die Abrechnungen sind Grundlage für das Meldeverfahren und alle weiteren monatlichen und jährlichen Auswertungen.

Sofern von den Versorgungsbeziehern E-Mail-Adressen vorliegen, kann der Versand der monatlichen Arbeitnehmer-Abrechnungen kostensparend als verschlüsselte PDF-Dateien per E-Mail erfolgen, s. Leitfaden E-Mail-Versand von Entgeltabrechnungen.

ENTGELTBESTANDTEILE

Wie bereits ausgeführt, ist der hauptsächlich relevante Entgeltbestandteil die »Versorgungsbezüge«, welcher auch für Einmalzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu verwenden ist. Der normale Entgeltbestandteil Urlaubsgeld aus dem Ordner Einmalbezüge z.B. ist technisch nicht mit dem Zahlstellen-Verfahren verbunden und kann daher nicht verwendet werden.

Möglicherweise auch bei Versorgungsempfängern relevante und verwendbare Entgeltbestandteile sind:

- voraussichtlicher Jahresarbeitslohn
- Netto Be-/Abzüge: Ab-/Bezüge
- Netto Be-/Abzüge: Pfändung

ARBEITNEHMER-ABRECHNUNG

Auf den Arbeitnehmer-Abrechnungen werden neben den Versorgungsbezügen auch Infolohnarten angedruckt, die über die Grundlagen der Zahlstellen-Berechnung und des VB-Max Auskunft geben.

AUSWERTUNGEN

Nach dem Erstellen der monatlichen Abrechnungen stehen die Abrechnungswerte für die üblichen Auswertungen wie **Abrechnungsbild**, **Auszahlungsliste** bzw. DTAUS-Zahlungsdatei oder **Lohnjournal** zur Verfügung.

Im Folgenden werden die Besonderheiten im Zahlstellenverfahren behandelt.

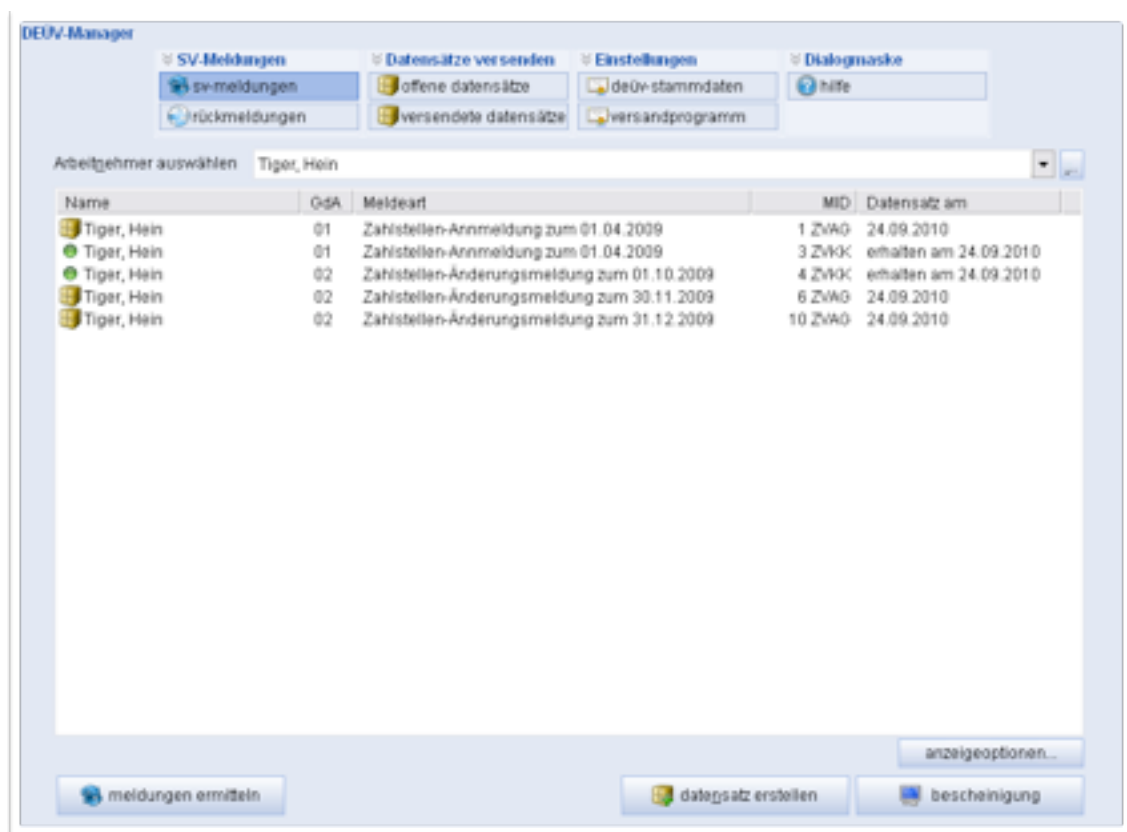
SV-MELDUNGEN FÜR BETRIEBSRENTNER

GKV-KOMMUNIKATIONSSERVER

Für den Datenaustausch mit den Krankenkassen im Zahlstellenverfahren steht der **GKV-Kommunikationsserver** bereit. An ihn können die SV-Meldungen aller Krankenkassen übergeben werden und er übergibt die Meldungen aller Krankenkassen an die Zahlstelle. Wir empfehlen ausdrücklich, im Arbeitnehmer-Meldemanager vor dem Start des elektronischen Zahlstellenverfahrens in den Absender-Stammdaten das Versandverfahren »per Kommunikationsserver« zu **aktivieren**. Anstehende Rückmeldungen werden dann automatisch bei jedem Programmstart abgerufen.

ERMITTELN DER SV-MELDUNGEN

Die SV-Meldungen im Zahlstellenverfahren ermitteln Sie, indem Sie im Menü Auswertungen den Arbeitnehmer-Meldemanager aufrufen und einen SV-Meldelauf über die **Schaltfläche »Meldungen ermitteln«** starten. Es werden nun alle anstehenden Meldungen für die Versorgungsempfänger erzeugt, die abgerechnet und nicht ausgetreten sind.



Einzelheiten zur Aktivierung der Bestandsmeldungen, Pseudo-Änderungsmeldungen und DSKO-Meldungen wurden oben in der Beschreibung der Arbeitgeber-Stammdaten

gezeigt, die Details zu den Meldesachverhalten Anmeldung, Änderungsmeldung, Abmeldung und Kapitalisierung in der Erläuterung des Entgeltbestandteils Versorgungsbezüge.

ERZEUGEN DER DATENSÄTZE

Nachdem die Zahlstellen-SV-Meldungen erzeugt wurden und Sie sie auf Richtigkeit überprüft haben, können Sie wie üblich durch das Markieren einer Meldung und Klick auf die **Schaltfläche »Datensatz erstellen«** den Datensatzversand starten. Das Verfahrenskürzel für Zahlstellen-Meldungen ist »ZAV«. Es gibt im Zahlstellenverfahren lediglich die folgenden zwei Besonderheiten, die im Programmablauf automatisch berücksichtigt sind.

Zum einen ermittelt STOTAX GEHALT UND LOHN bei **DSKO-Änderungen und Pseudo-Änderungsmeldungen** prinzipiell für jeden betroffenen Arbeitnehmer der gewünschten Krankenkasse(n) eine solche Meldung. Bei der Datensatzerstellung hält sich das Programm dann an die Meldevorgabe, dass pro Annahmestelle nur eine Pseudo-Änderungsmeldung im Datensatz enthalten sein soll (und setzt auch die anderen Pseudo-Änderungsmeldungen auf den Versendet-Status). Die DSKO-Änderungen führen lediglich dazu, dass die Kombination VOSZ, DSKO und NCSZ (Vorlaufsatz, Datensatz Kommunikationsdaten, Nachlaufsatz) versendet wird, worauf dann auch die auslösenden Informationshinweise für DSKO-Änderungen als versendet behandelt werden.

Zum anderen fordern die **AOK-Datenannahmestellen** im Zahlstellenverfahren eine andere **Meldebündelung** als bei den anderen Übermittlungsverfahren. Es ist hier nicht möglich, alle AOK-Meldungen an eine AOK-Annahmestelle zu schicken, die die Meldungen dann intern verteilt. Stattdessen wird jede AOK-Krankenkasse einzeln beschickt. Daher fallen hier ggf. mehr abzusendende Datensätze als üblich an. Die zuständigen Datenannahmestellen findet STOTAX GEHALT UND LOHN selbständig anhand der Krankenkassen-Betriebsnummer über die interne Betriebsnummerndatei.

ZAHLSTELLEN-BEITRAGSNACHWEISE

Während sich kleine Zahlstellen gemäß § 256 Abs. 4 SGB V von der Verpflichtung, die anfallenden Krankenkassen-Beiträge einbehalten und abführen zu müssen, befreien lassen können, besteht diese Möglichkeit für Zahlstellen ab 30 Versorgungsempfängern nicht mehr.

Diese größeren Zahlstellen können über die **Dialogmaske Beitragsnachweise** wie im normalen Arbeitgeberverfahren Beitragsnachweise ermitteln lassen und diese dann in einem Datensatz versenden. Das Verfahrenskürzel für die im Datensatz leichte Besonderheiten aufweisenden Zahlstellen-Beitragsnachweise ist »BNZ«.